

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805

15.6.1805 (Nr. 95)

Carlsruher

Sonntags

18



Zeitung.

den 15 Juny.

05.

mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. München; Neue Gradier Anstalt. Wien; Drückende Theurung in Böhmen und Gallizien. Hamburg. Paris; Prinz Joseph soll GeneralGouverneur der Nordöstlichen Departements werden. Haag; Beschluß den Handel mit England zu verbieten. London. Genua; Ligurien wird mit Frankreich vereinigt.

Deutschland

München, vom 2. Junius.

An der Kurfürstlich Baierschen Saline zu Reichenhall wird gegenwärtig ein ganz neues Gradirgebäude ohne Dornen nach der Erfindung des Landesdirektionsraths Baader vorgerichtet, dessen Wirkung mit einer darneben stehenden, nach dem besten Prinzip neu erbauten, einfachen Dornwand auf eine vollkommen entscheidende Art verglichen werden soll. Der Erfinder hat sich schon vor mehreren Monaten erbotten, die Kosten der Anlage dieses neuen Gradir Gebäudes, (welche sich ungefähr auf 10,000 fl. belaufen) selbst zu bezahlen, wenn ihm dagegen auf 10 Jahre nur die Hälfte von demjenigen, was seine Gradirung mehr leisten wird, als die damit zu vergleichende beinahe zweimal so lange Dornwand, am Gelde jährlich vergütet würde. Der Kurfürst hat dieses Anerbieten zwar nicht angenommen, dagegen aber durch ein Rescript vom 10. Maas dem Landesdirektionsrath vorläufig eine der Wichtigkeit und dem Nutzen dieser neuen Erfindung entsprechende Belohnung zugesichert. Die bisher bereits erhaltenen Resultate berechtigten zu der Erwartung, daß diese neue Gradirung im Salinenwesen überhaupt Epoche machen wird.

Wien, vom 5 Juny.

Er. Maj. der Kaiser, nicht beruhigt, zur Entfer-

nung der tiefdrückenden Theurung im Königreich Böhmen, von Höchstihrem Kabinet aus, große und wirksame Maasregeln angeordnet zu haben, eilten im Anfang der vorigen Woche, ohne Erfolg, nur von Ihrem GeneralAdjutanten, dem F. W. L. Grafen von Lamberg begleitet, Höchstselbst dahin, um der Ausführung dieser Anordnungen jene Kraft und Schnelligkeit zu geben, welche der Drang der Umstände fordert. Unerwartet trafen Sr. Maj. am Abend des 30. May in Prag ein. Es war das Erscheinen eines wohlthätigen Schutzgeistes. Allgemeine Freude verbreitete sich durch das Volk. Von den Straßen und aus den Häusern empfing den väterlichen Monarchen ein froher, herzlicher Jubelruf. Die Kreis-Hauptleute jener Bezirke des Königreichs, auf welche die Theurung am meisten drückt, sind ebenfalls dahin berufen worden, um den Conferenzen beizuwohnen, welche unter dem unmittelbaren Vorsitz Sr. Maj. gehalten werden, und bereits am 1. Juny eröffnet wurden.

Die Rettungsanstalten des edlen Grafen v. Deym für die mit tiefer Noth ringenden Spinner und Weber in einigen Kreisen Böhmens sind zum Theil schon gegründet. Seelsorger und Beamte wirkten überall vollthätigen Eifers mit, den schönen Zweck zu fördern, den äussere Umstände nicht immer begünstigten. Schon

in der zweyten Hälfte des Aprils wurde eine große Zahl von Dürftigen jener Volksklasse mit Rumfordischen Suppen gespeist. Für die Fortdauer dieser Rettungsanstalten, welche grossen Theils auf Privatwohlthätigkeit berechnet sind, bürgt die Nationaltugend der Bewohner der östr. Monarchie: thätige und anspruchlose Menschenliebe!

Wöge das edle Beispiel der Bewohner Wiens auch die mit Wohlstand gesegneten Bewohner der Provinzialstädte zur Theilnahme an dem schönen Werk der Menschenrettung wecken! Nur gesunde Nahrung kann von den unglücklichen Spinnern und Webern des Riesengebirgs gefährliche Krankheiten entfernen, die gewöhnlich im Gefolg eines so hohen Grads der Noth gehen! Und für diese so wichtige und so hülfbedürftige Menschenklasse allein ist der Ertrag dieser Sammlung bestimmt.

Auch in Gallizien herrscht große Theurung der Lebensmittel. Einige Unordnungen, die von Seiten der Bauern vorgefallen waren, sind bald gedämpft worden.

Der Preis des Weizens ist hier jetzt so hoch gestiegen, wie sich dessen die ältesten Leute nicht erinnern.

In einigen Gegenden von Böhmen ist der Mangel an Lebensmitteln so groß, daß die Felder bewacht werden müssen, weil man die Saatkartoffeln aus der Erde gerissen hat, um den Hunger zu stillen. Der Scheffel Roggen kostet dort gegen 12 Nthlr.

Nach einem Beschlusse des Hofkriegsraths sollen die pensionirten Offiziere, die noch dienstfähig sind, neuerdings in den Garnisonen, wo der Dienst nicht schwer ist, angestellt werden. Ein anderer Beschluß dieses Kollegiums schafft die Zöpfe und den Gebrauch des Puders bei der ganzen Armee ab. Nur die Offiziere dürfen letztern tragen.

Hamburg, vom 7 Jun.

Vorgestern hat der bisherige kaiserl. französische bevollmächtigte Minister am niedersächsischen Kreise, Hr. Reinhard, das kaiserl. Schreiben an den hiesigen Senat zu seiner Abberufung, und der an die Stelle desselben ernannte Hr. v. Bourienne, das kaiserl. Schreiben zu seiner Beglaubigung einer Deputation des Senats übergeben, und sind beide gedachte Herren Minister bei dieser Veranlassung im Namen des Senats complimentirt worden.

Der königl. preussische Gesandte zu Stockholm, Hr. von Tarrach, ist am 29. May von da abgereiset. Er begiebt sich über Stralsund nach Berlin.

Frankreich.

Paris, vom 9 Juny.

Der Publicist sagt heute: Es scheint gewiß, daß die Genueser ihre Vereinigung mit dem französischen Reiche von dem Kaiser der Franzosen begehrt haben, und daß ihr Wunsch erfüllt worden ist. Der diesfällige kaiserl. Beschluß wird, wie man glaubt, nächstens öffentlich bekannt gemacht werden. — Nach einem andern Journal wird der genuesische Staat die 28 Militärdivision ausmachen.

Der Moniteur fährt fort, in Supplementbögen aufgefangene Depeschen des englischen Gen. Gouverneurs von Ostindien, Marquis von Wellesley, zu geben. Einige andere hiesige Blätter geben Auszüge daraus, die eins derselben mit folgender Bemerkung schließt: Man sieht aus diesen Instruktionen des Marquis von Wellesley, daß mitten in Indien eine unabhängige und kriegerische Nation lebt, welche die englische Politik unaufhörlich zu entweien sucht, und deren Vereinigung allein dem monströsen Reich, das eine Gesellschaft europäischer Kaufleute zwischen dem Ganges und Indus errichtet, nahen Untergang droht. Was wird es erst seyn, wenn eine ganz natürliche Allianz dieses Volk mit den Feinden Großbritanniens verbindet, und wenn die Maratten erfahren, daß die Franzosen auf den Küsten von Malabar und Koromandel angekommen sind, während man jeden Tag sie an den Küsten Englands und Irlands landen zu sehen erwartet?

Die vor Boulogne kreuzenden engl. Schiffe haben am 4. d. durch mehrere Artilleriesalven das Geburtsfest ihres Königs gefeiert.

Von mehrern Seiten her wird versichert, daß nächstens ein kaiserl. Dekret erscheinen soll, wodurch Prinz Joseph eine sehr gewichtige Stelle erhalten wird. Er soll nämlich zum Generalgouverneur der nordöstlichen Departements des französischen Reichs ernannt werden, so daß in seinem Gouvernement ganz Belgien, die vier Departements des linken Rheinufers, das ehemalige Elsaß (oder die Departements des Ober- und Niederrheins) und ein Theil des ehemaligen Lothringens, begriffen seyn würden. Die Gewalt, welche ihm als Ge-

neralgouverneur zugetheilt wird, sollte dieselbe seyn, die der Prinz Louis Buonaparte in Piemont (jedoch mit einigen Modificationen) erhält, und im Ganzen sehr ausgedehnt werden. Die Städte Strasburg, Mainz und Brüssel würden, nach diesen Nachrichten, abwechselnd die Residenz des Generalgouvern. werden. — Auch ist zu gleicher Zeit, wie man wissen will, schon beschlossen, daß ein anderer Generalgouverneur für die mittäglichen Departements Frankreichs aufgestellt werden soll, wozu aber bis jetzt noch niemand bestimmt ist. Man glaubt daher, daß diese Stelle einem der beiden Brüder des Kaisers, welche noch nicht zu Prinzen erklärt sind, in der Folge ertheilt werden dürfte. (A. d. A. Z.)

H o l l a n d.

Haag, vom 5. Juny.

Das Gouvernement hat einen Beschluß in 19 Artikeln erlassen, um den Handel mit England zu verbieten. Diesem Beschluß zu folge sind alle bisherige Gesetze über Ein und Ausfuhr gänzlich aufgehoben. Alle direct aus England kommende, daselbst zum Theil oder ganz beladene Schiffe werden in den batav. Häfen gar nicht zugelassen. Wenn ein neutrales Schiff genöthigt worden ist, in England zu landen, so muß es dem ersten Wachtschiffe Kenntniß davon geben, worauf alsdann bloß die in England geladenen Waaren confiscirt werden. Verhelt der Capitän etwas davon, so muß er 1000 fl. Strafe geben. Ein neutrales aus England kommendes und nach einem neutralen Hafen bestimmtes Schiff, wenn es durch Zufall in einen batav. Hafen einzulaufen genöthigt ist, muß am ersten Posten stille halten und bekommt Wache, niemand darf ohne Aufsicht ans Land, es muß sich sobald als möglich wieder entfernen und der Capitän muß bey Strafe von 1000 fl. beweisen, daß er zum Einlaufen in batav. Hafen gezwungen war. Das alles soll so lange gelten, bis das engl. Gouvernement den Grundsatz anerkennt, daß neutrale Flagge die Ladung sichere. (Vry Schip vry Goed). — Die Einfuhr der engl. Waaren wird in diesem Reglement bey strengen Strafen und unter vielen Vorichtsmaasregeln verboten.

Alle Schifffahrt und Verkehr dieses Landes mit England ist verboten.

Ohne besondere Erlaubniß des Gouvernements darf künftig weder Kriegs noch Schiffbaugeräthe, Waffen,

Pulver, und nach den Häfen diesseits der Weser kein Dorf kein Hefeisfleisch und Käse ohne specielle Erlaubniß ausgeführt werden. Niemand darf Pakete oder Briefe nach England übernehmen, bey Strafe von 1000 fl. und einjährigem Einsperren ins Zuchthaus, wenn er nicht beweisen kann, daß er nichts von der Bestimmung wußte. Kein Schiff darf laden oder ausladen, nicht einmal ansfahren, als da, wo ein Donanembureau ist; es sey denn bey Sturm.

E n g l a n d.

London, vom 31 May.

Wie man vernimmt, ist ein am 9. d. von Cork abgegangener und nach Terre neuve bestimmter Konvoi am 13 d. auf zwei französische Korfaren und ein spanisches Schiff gestossen, die mehrere Schiffe desselben genommen, und einige verbrannt haben. Das spanische Schiff ist, sagt man, seitdem von einer englischen Fregatte genommen worden. — Die französische Korvette, der Sylphe, hat seit kurzem auch mehrerer englischen Kauffahrteischiffe sich bemächtigt.

Unsere Zeitungen enthalten eine Proklamation Sr. Maj. des Königs von Schweden vom 8 May d. J., nach welcher durch eine Uebereinkunft zwischen dem schwedischen und unserm Hof den Engländern erlaubt ist, während des Kriegs zwischen Großbritannien und Frankreich, zu Stralsund von englischen Waaren aller Art Magazine anzulegen. (A. d. M. Z.)

Noch immer keine Nachrichten, weder von Nelson noch von der kombiniirten feindlichen Flotte: von letzterer glaubt man, sie gehe vielleicht nach Brasilien.

I t a l i e n.

Genua, vom 1 Juny.

Unsre heutige Zeitung enthält folgenden Artikel:

„Die unglücklichen Umstände, worin sich seit langer Zeit Ligurien durch einen anhaltenden und hartnäckigen Krieg befindet; die Hemmung des Handels, wovon doch einzig die Ligurier sich erhalten; die fast gänzliche Unterbrechung des Verkehrs zur See durch Korfaren aus der Barbarey und durch engl. Kaper; der durch das bey den franz. Poststellen eingeführte System allzu schwer und kostbar gemachte Verkehr zu Land, ohne die tröstende Hoffnung, daß sich solches in der Folge, seyt sie auch entfernt, verbessern könne, wegen Mangel an Kraft und Erschöpfung an Mitteln;

Alles dieß hat die Regierung bestimmt, den edelmüthigen und nöthigen Entschluß zu fassen, einmal sich aus der kritischen Lage herauszuheben. Ein andrer Weg war aber nicht übrig, um diese nützliche und lobenswürdige Absicht zu erreichen, als sich der großen, unüberwindlichen Nation zu überlassen, besonders unter dem Schutze des erlauchten Oberhauptes derselben, des Kaisers der Franzosen, und Königs von Italien, Napoleon des Ersten.

Zu dem Ende versammelte sich der Senat am 25. May zu einer fortwährenden Sitzung, und erachtete in seiner Weisheit, sich mit einem so wichtigen Gegenstand beschäftigen zu müssen, und zu dieser so äußerst wichtigen Verathschlagung das Volk zuzulassen. Bedingungen dabey, welche zum größten Vortheil unsrer Nation gedeihen müssen, verlangen besonders Folgendes:

„ Daß der ganze ligurische Staat, ohne die geringste Zergliederung, einen integrierenden Theil des franz. Reichs ausmachen soll; — daß die Staatsschulden Liguriens auf den Fuß der Staatsschulden von Frankreich liquidirt werden; — die Erhaltung des Freyhavens mit allen seinen Privilegien; — bey Festsetzung der Abgaben soll auf die Unfruchtbarkeit des ligurischen Bodens, und auf den größern Aufwand, den der Feldbau erfordert, Rücksicht genommen werden. — Die Zollhäuser und Barrieren zwischen dem franz. und dem ligurischen Gebiet sollen weggeschafft werden. — Die Conscriptio soll allein bey dem Seesvolk Statt haben. — Ein und Ausfuhrzölle sollen so requirirt werden, daß sie den Vertrieb der Grunderzeugnisse und der Manufakturen Liguriens begünstigen. — Civil- und CriminalGerichtssachen sollen in Genua, oder in einem der nächsten Departementee des franz. Reichs abgemacht werden. — Den Käufern der Nationalgüter soll der Besitz derselben garantirt werden.

Im Zusammenhang mit dieser Verathschlagung wurden am folgenden Sonntag, den 26. May, auf Einladung des Proveditore, welcher öffentliche Rundmachungen an gewöhnlichen Orten anstellen ließ, bey den Quartierausschere, unter der Dorausicht eines Präsidenten und eines Sekretärs, worinn das Volk seine Stimme einzeichnen konnte. Am nemlichen Sonntag wurden alle hiesige Civil- und Militärstellen und Of-

fiziere, die Verwaltungen, Pfarrer, Collegiatkister, das Nationalinstitut, die Universität zusammen berufen; u. d. alle stimmten mit Ja auf oben gedachten Vereinigungsvorschlag mit Frankreich.

Eine gleiche Operation hatte auch durch das ganze Land Ligurien Statt, da an allen Orten desselben eben solche Verzeichnisse auch eröffnet worden waren. Da man nun schon die Abstimmungen der Hauptstadt und der nächsten Orte eingeholt und gezählt hatte, so ersieht man daraus, daß dieselben genau mit dem allgemeinen Wunsch übereinstimmen, indem die zahlreichsten Einzelnungen bejahend sind, und man also sagen kann, daß der Vorschlag beynahe einstimmig genehmigt worden.

Es soll nun, in Hinsicht der allgemeinen Uebereinstimmung des Volks, dem Kaiser der Franzosen und König von Italien durch eine Deputation der Wunsch des ligurischen Volkes kund gemacht werden; im festen Vertrauen, daß solcher von Sr Maj. gut werde angenommen werden. Denn dafür bürgt uns voraus seine Liebe und sein Wohlwollen, das er für uns bey allen Gelegenheiten bewiesen hat, und besonders in dem äußerst merkwürdigen Vertrag von Alessandria, nach dem schrecklichen von ihm ersochtenen Sieg bey Marengo.

Am 27. May erklärte der Senat in seiner Sitzung Folgendes: Da bey den gegenwärtigen Umständen, und bey der bevorstehenden Hieherkunft und Anwesenheit des Kaisers Napoleon die Sitzungen des Senats unterbrochen werden könnten, so wird hiemit beschloffen, daß die Termine aller Civil- und HandelsGerichtssachen auf 3 Monate hinaus vertagt seyn sollen.

Der Senat überträgt provisorisch alle ihm zukommende Befugnisse der höchsten Magistratsstelle, doch mit der Ausnahme, daß diese keine neue Abgaben vornehmen soll.

La Isruhe. Nach erhaltener höchster Genehmigung wird der dahiesige Jahrmart für diesesmal und die Zukunft 8 Tage lang andauern und abgehalten werden, welches auch öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 13 Juni 1805.

Bürgermeister: Amt und
StadtRath.